

BMF - Liste der Scheinunternehmen gem. § 9 SBBG

Die vom BMF ab 2016 geführte Liste über rechtskräftig festgestellte Scheinunternehmen ist unter folgendem Link abrufbar und wird laufend aktualisiert: <https://service.bmf.gv.at/service/allg/lisu/>

Diese Liste dient als Informationsquelle für Unternehmen und soll sie vor möglichen Haftungen für Entgelte iSd § 9 SBBG schützen. Demnach haftet der Auftrag gebende Unternehmer subsidiär für die Arbeitsentgelte der im Rahmen seiner Beauftragung beim Scheinunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer.

Quelle:

KWT-Newsletter vom 20.4.2017